



An den Grossen Rat

22.5229.02

JSD/P225229

Basel, 6. Juli 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022

Schriftliche Anfrage Stefan Wittlin betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stefan Wittlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Innenstadt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die es teilweise nötig machen, bestehende feste Velo-Parkplätze befristet aufzuheben. Bei Laufveranstaltungen werden meist alle Velo-Parkplätze entlang der Laufroute aufgehoben. Bei stationären Veranstaltungen werden regelmässig die Velo-Parkplätze am entsprechenden Veranstaltungsort aufgehoben. So sind beispielsweise die Velo-Parkplätze auf dem Barfüsserplatz häufig gesperrt, sowohl während der Herbstmesse wie auch an den meisten weiteren auf dem Barfi stattfindenden Anlässen. Auch bei «Em Bebbi sy Jazz» werden jeweils im ganzen Innenstadtbereich an zahlreichen Stellen Velo-Parkplätze aufgehoben.

Ebenso werden während länger dauernden Bauarbeiten Velo-Parkplätze aufgehoben, so war beispielsweise der viel benutzte Velo-Parkplatz an der Utengasse bei der Manor während langer Zeit aufgehoben.

Es ist erfreulich, wenn die Stadt mit Veranstaltungen belebt wird und dadurch noch zusätzliche Leute in die Stadt kommen. Gerade dann wären diese ordentlichen Veloparkplätze dringend nötig und es bräuchte veranstaltungsbedingt wohl zusätzliche befristete Veloparkplätze für die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen kantonsintern Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?
3. Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?
5. Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden?

6. Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innerstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?

Stefan Wittlin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Bestehen kantonsintern Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?*
2. *Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?*

Es bestehen zwar keine kantonsinternen Richtlinien, wonach im Falle einer temporären Aufhebung von Veloabstellflächen entsprechende Ersatzstandorte festzulegen sind. Die (Gross-)Veranstalterinnen und Veranstalter werden aber bereits im Rahmen des Bewilligungsverfahrens darauf aufmerksam gemacht, dass möglichst wenig bestehende Veloparkplätze aufgehoben werden sollen. Nach dem Austausch mit den Veranstaltenden legen die zuständigen Stellen schliesslich fest, welche Veloparkplätze aus sicherheits-, verkehrs- oder veranstaltungstechnischen Gründen zwingend aufgehoben und welche erhalten bleiben. Gleichzeitig werden bei Bedarf und nach Möglichkeit temporäre Ersatzstandorte definiert.

Zudem plant das Ressort «Temporäre Verkehrsmassnahmen» der Kantonspolizei bei Veranstaltungen seit 2019 befristete Event-Veloparkplätze, die einerseits als Ersatz dienen, andererseits auch zusätzliche Parkplätze bieten, um ein erhöhtes Publikumsaufkommen aufzufangen. Aufgrund der COVID-19-Massnahmen fanden bisher nur wenige Grossveranstaltungen statt, an welchen die Erstellung der Event-Veloparkplätze erprobt werden konnte. Im Rahmen des Anlasses «Em Bebbi sy Jazz» konnten 2021 erstmals zusätzliche Veloabstellplätze am Petersgraben gegenüber dem Kollegiengebäude der Universität zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Abstellflächen wurden trotz auffälliger Signalisation und entsprechender Information durch die Veranstaltenden wenig belegt. Auch während der Art Basel 2022 wurden im Messeareal entlang des Riehenrings zwei Event-Veloabstellplätze für 100 bis 150 Velos eingerichtet. Leider blieb auch bei dieser Veranstaltung die Auslastung des Event-Veloparkplatzes weit hinter den Erwartungen zurück. Trotz dieser ersten durchgezogenen Erfahrungen wird die Kantonspolizei auch bei der Bundesfeier am Rhein 2022 Eventparkplätze auf dem Petersplatz und beim Klingental erstellen. Dasselbe gilt für am «Em Bebbi sy Jazz» 2022, während dem Velo-Parkplätze am Petersgraben und am Kohlenberg vorgesehen sind.

Nicht nur bei Veranstaltungen, auch bei länger dauernden Baustellen wird das Thema Veloparkplätze mitgedacht und in der Planung berücksichtigt. Nach Möglichkeit und im Rahmen der bestehenden Platzverhältnisse werden Ersatz-Veloparkplätze bereitgestellt. Beispielsweise wurden die baustellenbedingt aufgehobenen Veloparkplätze an der Utengasse durch einen Ersatz-Parkplatz an der Webergasse kompensiert.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Ersatz- oder Zusatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen oder Baustellen nur dann akzeptiert und genutzt werden, wenn sie in nächster Nähe des ursprünglichen Parkplatzes realisiert werden können. Jedoch ist dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Innenstadt nicht immer realisierbar.

Der Regierungsrat sieht gemäss vorstehenden Ausführungen keinen Bedarf an einer zusätzlichen Richtlinie.

3. *Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?*

Es besteht keine generelle Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts aber die Kantonspolizei fordert ein solches je nach Grössenordnung einer Veranstaltung bei den Veranstaltenden ein, beispielsweise bei Grossveranstaltungen wie der Bundesfeier, der Fasnacht oder der Herbstmesse. Wie bereits dargelegt wird im Rahmen des Bewilligungsprozesses auch darauf hingewiesen, dass möglichst wenig bestehende Veloparkplätze aufgehoben werden sollen.

4. *Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?*

Eine generelle Pflicht zur Vorlegung eines Mobilitätskonzepts erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig. Vielmehr sollen die Grossveranstaltenden weiterhin im Rahmen des Bewilligungsverfahrens in dieser Thematik beraten und darauf aufmerksam gemacht werden, möglichst wenige bestehende Veloparkplätze bei Grossveranstaltungen aufzuheben. Auch weiterhin sollen gemeinsam temporäre Ersatzparkplätze für die aufgehobenen Plätze definiert werden. Mobilitätskonzepte machen im Zusammenspiel von grossen Besuchszahlen, geografischer Lage des Veranstaltungsorts und Transportangeboten nicht immer Sinn. Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei nimmt diese Abwägung bereits heute vor.

5. *Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden*

Um die Auslastung von befristeten Event-Veloparkplätze zu verbessern, wird die Verwaltung prüfen, inwiefern die Bekanntheit und Akzeptanz der neuen Massnahme gesteigert werden kann – beispielsweise durch die Optimierung der Signalisation. Aktuell bestehen bei grösseren Veranstaltungen oftmals Übersichtspläne über das Festgebiet. Es ist beabsichtigt, dass die zusätzlichen bzw. die Ersatz-Veloabstellplätze auf diesen ersichtlich sind. Ein Hinweissignal betreffend Event-Veloabstellplätze ist ebenfalls vorgesehen.

6. *Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innenstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?*

Das Veloabstellplatzkonzept Innenstadt liegt vor. Der Regierungsrat hat das von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept am 24. Mai 2022 zur Kenntnis genommen. Der Synthesebericht ist unter <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloparkierung.html> abrufbar. Der Regierungsrat verweist zudem auf die Beantwortung der Anzüge Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr sowie Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin